

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2022 Beschluss Nr. 2022-09-B08

Beschlussfassung Bestellung Stellvertretung Bürgermeister

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Bediensteten. Grundlage dafür ist § 54 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ellefeld. Weiterhin gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen über die ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere § 44 Abs. V, § 57 Abs. 2 und § 58 SächsGemO.

Beschluss Nr. 2022-09-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt (ab Wirksamkeit der am 07.09.2022 beschlossenen Hauptsatzung) die Bestellung von

Frau Heike Strauch-Laschewski

zur stellvertretenden Bürgermeisterin gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ellefeld.

| | | |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: | 9 + 1 | |
| Ja – Stimmen: | 9 | |
| Nein – Stimmen: | - | |
| Enthaltungen: | 1 | |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen: | - | |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

